

Angebot Sponsoren & Aussteller

15.-17. Oktober 2019

Schwäbisch Hall, Baden-Württemberg

Fortschritt bei der Biomethan-Mobilität

Internationale Konferenz, Fachausstellung und Exkursion

Ort: Neubausaal, Rosenbühl 14, 74523 Schwäbisch Hall

SCIENCE meets PRACTICE



Lösungen für Ihren Veranstaltungserfolg

Wir bieten Ihnen Lösungen ganz nach Ihren Bedürfnissen. Mit vielen zubuchbaren Leistungen können Sie Ihren Auftritt nach Ihren Wünschen individualisieren.

AUSSTELLER

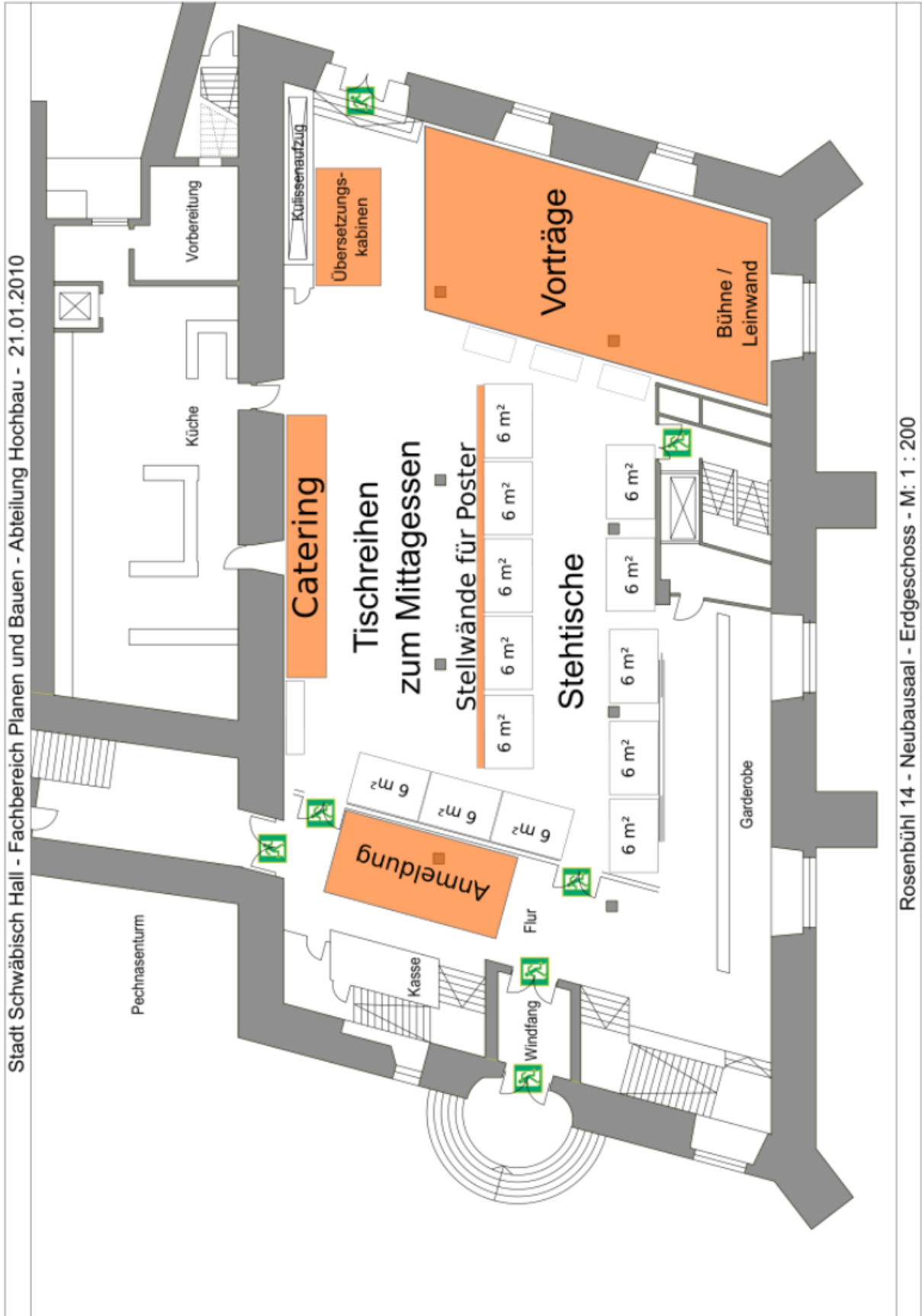
SPONSOR

Standfläche 3x2 m ohne Standbau Tisch (140 x 70 cm), 2 Stühle Frühbucherpreis: 790 € bis 15.04.2019 Regulärer Preis: 890 € bis 15.04.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1 Person Eintritt zur Konferenz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich 1 Person Eintritt	50 % ermäßigt	<input checked="" type="checkbox"/>
Stromanschluss für 230 V WiFi-Zugang	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Internetpräsenz auf der Ankündigungsseite des IBBK	Firmenlistung ohne Verlinkung Zubuchbar: Logo + Verlinkung für 230 €	Logo und Verlinkung inklusive
Downloadzugang zu allen Konferenzunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzliche Stellfläche für Banner- oder Posterwerbung außerhalb Ihres Stands	Zubuchbar (120 € je angefangener Meter)	1 m exkl. Stellfläche für Bannerwerbung an Bühne
Ihr Firmenlogo auf allen gedruckten Ankündigungen (Flyer, Anzeigen, Programm)	Zubuchbar: 800 €	<input checked="" type="checkbox"/>

Angebot

890 €

3150 €



Geschäftsbedingungen

Paket Sponsor: Angebot bei Zahlung bis 15.04.2019 2850,00 €, danach 3150,00 €.

Paket Aussteller: Angebot bei Zahlung bis 15.04.2019 790,00 €, danach 890,00 €.

Weitere Rabatte für Mitglieder vom an IBBK angegliederten Verein FnBB e.V. auf Anfrage verfügbar.

Mit der Bestellung erkennt der Sponsor oder Aussteller sämtliche im Folgenden genannten Vertragsbedingungen an. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Ausstellung beschäftigten Personen die Bedingungen und Richtlinien einhalten. Die Bestellung ist verbindlich. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt. Die Teilnahmegebühren für Sponsoren und Aussteller sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zu zahlen.

Flächengröße, Ausstattung, Standbetreuung

Aussteller erhalten eine Standfläche von 6 m². Zusätzliche Standfläche kann nach Bedarf individuell dazu gebucht werden. Die Sponsorenpaket enthaltene Ausstellungsfläche beträgt 6 m².

Sponsoren und Aussteller müssen ihre Standbetreuung verbindlich angeben. Jeder Aussteller bekommt 1 Tisch (140 x 70 cm), 2 Stühle und Stromanschluss. Weitere benötigten Materialien - z.B. Aufsteller/ Stellwände, Stromversorgungskabel, etc. - sind von den Ausstellern mitzubringen. Der/die angemeldete Standbetreuer/-in erhält die gleichen Leistungen wie die übrigen Konferenzteilnehmer. Die für die Tagung geltenden Teilnahme- und Geschäftsbedingungen gelten auch für die Aussteller und Leistungen in Zusammenhang mit den Ausstellungsständen.

Zahlungsverpflichtungen

Sollte der Sponsor oder Aussteller seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen, so behält sich das Konferenzbüro das Recht vor, nach Setzung einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrags zu verweigern und ggf. anderweitig über die zustehende Ausstellungsfläche zu verfügen und Schadensersatz geltend zu machen.

Anmeldeschluß / Vertragsrücktritt / Nichtteilnahme

Sponsoren: Bei Vertragsrücktritt eines Sponsors wird eine Bearbeitungsgebühr von 930,00 € zzgl. MwSt. erhoben.

Aussteller: Bei Vertragsrücktritt eines Ausstellers bis 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 250,00 € zzgl. MwSt. fällig. Wird diese Frist nicht eingehalten so wird die volle Ausstellungsgebühr erhoben.

Stände die am 14. Oktober 2019 nicht bis spätestens 16:00 Uhr erkennbar bezogen sind werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Ausstellung ggf. anderweitig vergeben.

Auf- und Abbau der Ausstellungsstände

Der Auf- und Abbau der Ausstellungsstände erfolgt durch den Sponsor / Aussteller bzw. durch vom Aussteller beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen erfolgen. Licht, Anschlusskästen, Kabelendverzweiger für Telefonanschlüsse und alle weiteren Anschlussmöglichkeiten, sowie die Ein- und Ausgänge müssen zugänglich bleiben.

Die Gestaltung des Standes bleibt unter Einhaltung aller Vertragsbedingungen dem Sponsor / Aussteller überlassen. Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Konferenz ordnungsgemäß und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Mehr Information zum Aufbaubeginn und Verlauf werden vor der Konferenz benachrichtigt. Der Abbau erfolgt am Mittwoch, den 16. Oktober ab 16:00 Uhr und muss bis spätestens 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Vor dem offiziellen Abbautermin ist der Sponsor / Aussteller weder berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand zu entfernen, noch mit dem Abbau des Standes zu beginnen. Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen. Klebebänder u.ä. sind zu entfernen. Der Abfall ist vom Sponsor / Aussteller nach Ende der Veranstaltung mitzunehmen. Etwaige Reinigungs- oder Abfallentsorgungskosten werden dem Sponsor / Aussteller in Rechnung gestellt.

Haftung

Der Sponsor / Aussteller haftet für Schäden, die beim Auf- oder Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen des Neubausaals - Schwäbisch Hall entstehen. Der Veranstalter übernimmt für Eigentum und Besitz des Sponsors keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Absage der Veranstaltung

Muss die internationale Konferenz "Fortschritt bei der Biomethan-Mobilität" aus unvorhersehbaren Gründen abgesagt oder zeitlich verlegt werden, werden bereits gezahlte Gebühren zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen im Programm und im Programmablauf bleiben vorbehalten.

Gültigkeit und Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Erfüllungsort für beide Seiten ist Schwäbisch Hall. Gerichtsstand ist Langenburg. Es gilt deutsches Recht.